

An die Stadtvertreter
der Stadt Burg Stargard

Bearbeiter/in
Martina Dörbandt

Telefon
039603 25334

E-Mail
m.doerbandt@stargarder-land.de

Datum
26. November 2024

Stellungnahme des Bau- und Ordnungsamtes zur Beschlussvorlage „Durchführung eines Vergabeverfahrens und die Beauftragung der Baumaßnahme_Ausbau der Straße OD Lindenhof, 1. Bauabschnitt von Anbindung MSE 85 bis Haus 14“

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtvertretung,

bezugnehmend auf die Anfragen des Finanzausschusses vom 11.11.2024 nehme ich wie folgt Stellung.

Generell ist festzuhalten, dass die Stadt Burg Stargard als Öffentlicher Auftraggeber immer dem Grundsatz der Kommunalverfassung folgt und Aufträge nur im Wettbewerb und unter Einhaltung der Allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. § 43 Abs. 3 KV M-V vergibt.

In diesem Zuge werden die Grundlagen bereits mit Bereitstellung von Fördermittel durch den Zuwendungsgeber festgelegt. Dabei sind die veranschlagten Kosten ein wichtiger Part, denn mit diesen Werten wird im Land Mecklenburg-Vorpommern die Vergabeart/ das Vergabeverfahren bestimmt.

Die einzelnen Vergabearten sind im Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes M-V (TVgG M-V) sowie der VOB/A und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) geregelt. Im Einzelnen sind das

- a) **Öffentliche Ausschreibung** = Regelverfahren, an dem sich geeignete Unternehmen ohne separate Aufforderung beteiligen
- b) **beschränkte Ausschreibung** = dabei werden eine bestimmte Anzahl von geeigneten (mit oder ohne Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert Teilnehmerwettbewerb)

Der benannte „**Teilnehmerwettbewerb**“ ist ein vorgeschaltetes Verfahren, bei dem sich Unternehmen um die Teilnahme am Vergabeverfahren bewerben müssen. Der AG



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82 BIC: NOLADE21MST Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

entscheidet dann über die Eignung der einzelnen Bewerber und bittet dann die ausgewählten Unternehmen um die Abgabe eines tatsächlichen Angebotes.
Dies verlängert grundsätzlich das Verfahren um ca. 3 Wochen und sollte daher nur angewandt werden, wenn keine geeigneten Unternehmen bekannt sind.

c) **freihändige Vergabe** = dabei werden Bauleistungen in einem vereinfachten Verfahren vergeben

Ist durch den Fördermittelgeber kein bestimmtes Vergabeverfahren festgeschrieben, dann wird dies anhand des voraussichtlichen Auftragswertes ermittelt.

Dabei steht der Verwaltung die „Verordnung über das Vergabeverfahren und das Verfahren zur Festlegung und Kontrolle von Mindestarbeitsbedingungen (Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung – VgMinArbVO MV)“ zur Verfügung.

Hier sind im § 5 Wertgrenzen benannt, nach denen die vorgeschriebenen Vergabeverfahren anwendbar sind.

§ 5 Abs. 1 = Eine beschränkte Ausschreibung, mit oder ohne Teilnehmerwettbewerb, für Bauleistungen ist ab einem geschätzten Auftragswert von netto - 1,0 Mio EURO zulässig.

§ 5 Abs. 2 = Eine freihändige Vergabe ist für Bauleistungen ab einem geschätzten Auftragswert von netto - 200.000 EURO zulässig.

Da die Auftragswertschätzung für den Straßenbau Lindenhof bei netto – 373.000,00 EURO liegt, hat die Verwaltung eine „Beschränkte Ausschreibung ohne den Teilnehmerwettbewerb“ vorgeschlagen.

Im Zuge der Genehmigungsplanung erklärten nun die neu.sw GmbH, dass im hinteren Bereich die Trinkwasserversorgung erneuert werden muss und dies im Gleichen Zuge erfolgen soll.

Damit wird das Vorhaben eine Gemeinschaftsaufgabe der Stadt und der neu.sw GmbH und die Kosten steigen um ca. 70,0 T€.

Des Weiteren empfiehlt die neu.sw GmbH eine „Öffentliche Ausschreibung“, um so viele Unternehmen, wie möglich anzusprechen.

Ich hoffe Ihre Anfragen ausführlich beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. M. Dörbandt

SB/ Bau- und Ordnungsamt

Dieses Schreiben ist elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.



Kontakt

Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Telefon 039603 2530, Telefax 039603 25342

Bankverbindung

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82, BIC NOLADE21MST